

Die Teilnahmebedingungen – Edition 2020

ART. 1 ZIEL

Mit dem «Schweizer Bioweinpreis 2020» soll objektiv der aktuelle Qualitätsstand der Schweizer Bioweine dokumentiert, ausgezeichnet und einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung des Bekanntheitsgrads bei Verbrauchern von in der Schweiz und in Liechtenstein erzeugten Weinen, die nach Bio-Knospe oder Demeter zertifiziert sind
- Präsentation der Qualität und der Vielfalt biologisch erzeugter Weine
- Förderung der Erzeugung von Weinen aus biologischem Anbau
- Prämierung der besten Erzeuger von Weinen aus biologischem Anbau
- Anregung zum vernünftigen Konsum von Erzeugnissen, die nach strengen Vorgaben (Bio, Nachhaltigkeit, Lebensqualität der Erzeuger und Verbraucher) produziert wurden
- Beratung der Verbraucher durch eine objektive Degustation der Weine, die sich hauptsächlich auf Qualitätskriterien stützt
- Aufzeigen innovativer Trends bei der biologischen Erzeugung

ART. 2 VERANTWORTLICHKEITEN UND STRUKTUREN

Der «Schweizer Bioweinpreis» ist ein Wettbewerb des Weinmagazins VINUM und der Vereinigung BIO VINO, welche für die Organisation und Durchführung des gesamten Projektes verantwortlich sind. Der Wettbewerb wird unter dem Patronat von Bio Suisse, Vereinigung der Schweizer Biolandbauorganisationen, durchgeführt.

Für die technische Organisation und Betreuung der Wettbewerbsverkostung nach OIV-Richtlinien ist die Agentur GWS – Aux Services du Vin SA verantwortlich.

ART. 3 ZULASSUNG UND AUSWAHL

3.1 Anforderungen an die Weine

Zugelassen werden ausschliesslich Schweizer Bioweine, die nach Bio-Knospe, Demeter oder Bio-Umstellung* (auf eines der genannten Label) zertifiziert sind. Weine, die nach BioV produziert sind, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Bei der Anmeldung ist die Bio-Identifikationsnummer (ID) anzugeben. Die Zertifizierung des Betriebes ist obligatorisch.

Alle Erzeuger sowie alle weiteren Akteure des Weinfachs (Weinhändler, Einzelhändler usw.) können Probeflaschen zum Wettbewerb anmelden. Die Mindestproduktionsmenge muss 500 Flaschen betragen. Davon müssen bei der Preisverleihung am 25.06.2020 mindestens 250 Flaschen verfügbar sein. Für Süssweine reicht die Hälfte der o.a. Produktionsmenge und Verfügbarkeit. Es sind nur Weine in Originalausstattung zugelassen. Die Etiketten müssen alle vom Gesetz vorgegebenen Angaben aufweisen.

(* Zugelassen sind nur Weine von Trauben, die während der Umstellungsjahre gelesen wurden.)

3.2 Kategorien und Auszeichnungen

Eine Kategorie ist wettbewerbsrelevant ab zehn eingereichten Weinen. Nach Anmeldung wird die Zuordnung zur Kategorie geprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Produzent ist frei in der Wahl der Jahrgänge und Rebsorten der von ihm eingereichten Weine.

Die eingereichten Weine werden blind, einzeln und nach Kategorien verkostet. Es werden höchstens 30 % aller

angemeldeten Probeflaschen ausgezeichnet. Diese erhalten ein Gold- oder Silber-Diplom.

- Goldmedaillen (89-100 Punkte)
- Silbermedaillen (86-88,9 Punkte)

Die Weine werden in nachfolgende Kategorien eingeteilt:

1. Chasselas (max. 4 g/l Restzucker)
2. Traditionelle weisse Rebsorten exkl. «PIWI» (sortenrein, max. 4 g/l Restzucker)
3. «PIWI» Weisse Rebsorten (sortenrein, max. 4 g/l Restzucker)
4. Traditionelle weisse Rebsorten einschl. «PIWI» (Assemblagen, max. 4 g/l Restzucker)
5. Pinot Noir (max. 4 g/l Restzucker)
6. Traditionelle rote Rebsorten exkl. «PIWI» (sortenrein, max. 4 g/l Restzucker)
7. «PIWI» Rote Rebsorten (sortenrein, max. 4 g/l Restzucker)
8. Traditionelle rote Rebsorten einschl. «PIWI» (Assemblagen, max. 4 g/l Restzucker)
9. Roséweine, Blanc de Noir und Schaumweine
10. Edelsüsse Weine (ab 8 g/l Restzucker)

Sonderpreis: **Schweizer Biowinzer des Jahres 2020**
(Winzer, der mit seinem bestklassierten Weisswein und bestklassiertem Rotwein (ohne Süsswein) die höchste Durchschnittsbewertung erreicht)
Naturwein des Jahres 2020
(Naturwein nach AVN – L'Association des Vins Naturels mit der höchsten Note)
Beste Demeter Wein 2020
(Wein mit der absolut höchsten Punktzahl, der nach Demeter-Regularien produziert wurde)
Beste Knospe Wein 2020
(Wein mit der absolut höchsten Punktzahl, der nach Knospe-Regularien produziert wurde)

In Übereinstimmung mit den USOE-Standards darf die Gesamtzahl der verliehenen Preise 30% der Anzahl der eingereichten Muster nicht überschreiten. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die erforderliche Mindestpunktzahl zu erhöhen, um diese Quote nicht zu überschreiten.

ART. 4 ANMELDUNG

4.1 Bedingungen

Die Teilnehmer füllen für jeden angemeldeten Wein ein Formular mit folgenden Angaben aus:

- Name des Weines
- Adresse des Erzeugers
- Identifikationsnummer (ID)
- Zertifizierung der Kellerkontrolle durch Bio-Knospe oder Demeter
- Erstes Umstellungsjahr
- Herkunft und/oder Ursprung des Weines
- Rebsorte(n), Jahrgang, Weinkategorie, Alkoholgehalt, Restzuckergehalt ...
- Anzahl der erzeugten Flaschen
- Losnummer (nach LKV, Art. 19-21)
- Verkaufspreis inkl. MwSt. an Privatkunden
- Unterschrift des Teilnehmers, mit der er bestätigt, dass der Wein allen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften entspricht.

Formular online auf www.bioweinpreis.ch

4.2 Einreichungsfrist
Anmelde-/Einsendeschluss **30. April 2020**

Das Anmeldeformular ist ordnungsgemäss ausgefüllt und unterschrieben an nachfolgende Adresse zu senden:

Per Post : GWS – Aux Services du Vin SA
c/o Fidurba SA
Galeries Benjamin-Constant 1
1003 Lausanne

Per Email: info@general-wine-services.ch

4.3. Probeflaschen

Von jedem angemeldeten Wein müssen den Veranstaltern **vier Flaschen** zur Verfügung gestellt werden, Adresse und Lieferfrist siehe Punkt 5.

Die Veranstalter des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, die zum Wettbewerb eingereichten Probeflaschen analysieren zu lassen und mit willkürlich im Handel erworbenen Probeflaschen zu vergleichen oder die Flaschen einer chemischen Analyse zu unterziehen und die dabei erhaltenen Werte mit den auf dem Anmeldeformular angegebenen Werten zu vergleichen.

Hinweis: Im Falle falscher Angaben oder bei Überschreitung des maximal zulässigen Restzuckerwerts wird die entsprechende Probeflasche automatisch disqualifiziert, um die Chancengleichheit der anderen Erzeuger zu wahren.

4.4 Anmeldegebühr

Das Anmeldeformular gilt gleichzeitig als Rechnungsauftrag. Die Anmeldung wird mit der Zahlung wirksam. Anmeldungen ohne Zahlung werden nicht berücksichtigt. Die Zahlung muss spätestens am Tag des Anmeldeschlusses eingehen.

1 Probeflasche:	CHF	70.-
2 Probeflaschen:	CHF	140.-
3 Probeflaschen:	CHF	195.-
4 Probeflaschen:	CHF	260.-
5 Probeflaschen:	CHF	300.-
Zusätzliche Probeflasche:	CHF	60.- / Fl.

(Alle Preise zzgl. 7,7% MwSt.)

4.5 Stornierung der Anmeldung

Anmeldestornierungen müssen spätestens bis zum Anmeldeschluss eingehen. Nach Eingang der Zahlung erfolgt keine Rückerstattung.

ART. 5 DEGUSTATION UND DATEN

Anmeldeschluss **Freitag, 30. April 2020**

Anlieferung Probeflaschen
Per Post (vor dem 4. Mai 2020)

GWS – Aux Services du Vin SA
c/o Fidurba SA
Galeries Benjamin-Constant 1
1003 Lausanne

Anlieferung Probeflaschen
Vor Ort NUR

Montag, 4. Mai 2020
Dienstag, 5. Mai 2020
Mittwoch, 6. Mai 2020
(7.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr)

Lieferadresse: Grande Salle Communale
«Schweizer Bioweinpreis 2020»
Rte de Lausanne 4
1055 Froideville

Degustationsbedingungen:

Die Weine werden in Kategorien eingeteilt (Art. 4). Die Reihenfolge der Weine innerhalb jeder Gruppe wird willkürlich bestimmt. Jeder Wein wird von einer fünfköpfigen Jury unter Leitung eines Tischsekretärs verkostet. Das Bewertungssystem beruht auf dem einheitlichen Degustationsblatt der O.I.V. und der UIOE für internationale Weinwettbewerbe. Dieses Formular umfasst eine Bewertungsskala mit 100 Punkten.

Die Jurymitglieder werden von der technischen Kommission (je ein Vertreter von VINUM, Bio-Vino und der Bio-Suisse Weinkommission, Vorsitzender der USOE, ein Önologe) ausgewählt und können nur durch diese Kommission ersetzt werden. Die Auswahl bedarf der Zustimmung von VINUM. Die von GWS festgelegte Reihenfolge wird der technischen Kommission zur Prüfung und Annahme vorgelegt. Die Jurymitglieder werden persönlich benannt. Sie können nur mit Zustimmung der Kommission ersetzt werden. Die Kommission behält sich das Recht vor, die Jurymitglieder und ihre Bewertungskonsistenz zu testen.

ART. 6 PREISVERLEIHUNG

Am Donnerstag, den **25. Juni 2020**, findet in **Bern** die feierliche Preisverleihung statt. An diesem Event nehmen die Erzeuger, Politiker, Sponsoren und die Presse teil. Die Preisträger werden persönlich eingeladen und erhalten an diesem Tag die Auszeichnungen.

Alle Kategoriensieger werden aufgefordert, für die Preisverleihung sechs Flaschen des prämierten Weins zur Verfügung zu stellen. Nach der Preisübergabe können die Preisträger ihre Weine selbst dem Publikum und der Presse vorstellen.

ART. 7 MITTEILUNG DER RESULTATE

7.1 Kommunikation an Finalisten

Alle Teilnehmer erhalten nach der Preisverleihung ihre individuellen Ergebnisse und/oder Diplome per Post zugestellt. Weine, deren Etikette nicht den gesetzlichen Bestimmungen des Ursprungslandes entspricht oder eine falsche Ursprungsbezeichnung bzw. geografische Angabe enthält, entziehen die Veranstalter des Schweizer Bioweinpreises jegliche Auszeichnung.

7.2 Berichterstattung

VINUM wird in den Deutsch- und Westschweizer Printausgaben Juli/August 2020 den «Schweizer Bioweinpreis 2020» in einem 16-seitigen Sonderdossier vorstellen. Zudem werden die Resultate auf www.bioweinpreis.ch veröffentlicht. VINUM und Bio Suisse werden mittels Pressearbeit dazu beitragen, dass die Ergebnisse breit in anderen Medien und über die Schweizer und internationale Presse möglichst breit bekannt gemacht.

7.3 Aufkleber

Mit dem Versand der Resultate erhalten die Gewinner der Gold- und Silbermedaillen zudem die Möglichkeit entsprechende Aufkleber zum Selbstkostenpreis zu bestellen. (Bestellformular wird per Post zugestellt.)

ART. 8 ANERKENNUNG, WEITERE BESTIMMUNGEN

Mit der Teilnahme am Schweizer Bioweinpreis 2020 wird das vorliegende Reglement ausdrücklich und vorbehaltlos anerkannt. Die Resultate sind endgültig, es gibt keine Rekursmöglichkeit.

Sollte aufgrund vom Veranstalter nicht zu verantwortenden Umständen kein reibungsloser Ablauf des Wettbewerbs möglich sein, können die Veranstalter dafür auf keinen Fall haftbar gemacht werden. Die Veranstalter des Schweizer Bioweinpreises übernehmen keinerlei Haftung im Falle von Diebstahl, Verlust, Verzug oder Schäden bei der Lieferung der Probeflaschen.

Die Veranstalter des Schweizer Bioweinpreises können die zum Wettbewerb eingereichten Probeflaschen nach dem Wettbewerb zu Werbe- oder Schulungszwecken verwenden. Sie werden nicht an den Erzeuger zurückgeschickt. Das gleiche gilt für den Fall der Absage des Wettbewerbs aus den in Artikel 14 des vorliegenden Reglements genannten Gründen.

Ein Projekt von:



Presenting-Partner:



Sponsoring-Partner:

